

22.11.2005

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GründerInnen und junge KMU in der Nachgründungsphase durch ein originäres Mikrolending-Angebot unterstützen

I. Das Instrument des Mikro-Darlehens

Angestoßen durch eine neue KMU-Bürgschaftsfazilität des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Juni 2002 ist in Deutschland in den letzten Jahren erstmals ein substanzielles Angebot für Mikro-Darlehen im Förderkreditbereich entwickelt worden. Wichtigster Anbieter dieser Förderkredite zwischen 10.000 € und 25.000 € ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Das KfW-Mikro-Darlehenprogramm sieht Kredite für ExistenzgründerInnen und kleine Unternehmen in der Festigungsphase bis zu einem maximalen Fremdfinanzierungsbedarf von 25.000 € vor. Die Kreditbereitstellung erfolgt im Hausbankverfahren und gilt sowohl für Investitionen als auch für die Beschaffung von Betriebsmitteln. Dabei übernimmt die KfW gegenüber der den Kredit ausreichenden Hausbank eine 80%ige Haftungsentlastung. Überdies vergütet sie deren Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand mit pauschal 600 €.

Der tatsächliche Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand der Hausbank beträgt bei Förderkrediten dieser Größenordnung allerdings im Durchschnitt zwischen 1.000 und 1.100 €. Diesem Aufwand steht - z. B. bei einem 20.000 €-Kredit und einer geschätzten Zinsmarge von 1,5 % - ein Ertrag in Höhe von 300 € pro Jahr gegenüber. Hinzu kommt das Ausfallrisiko, das sich aus dem Restobligo von 20 % ergibt und seitens der Banken in Bezug auf diesbezügliche Kleinstkredite als erhöht eingeschätzt wird.

Dies bedeutet: (Förder)kredite unterhalb von 25.000 € sind für viele Kreditinstitute trotz der seitens der KfW geschaffenen Anreize letztlich unattraktiv. So erklärt sich auch die eher geringe Anzahl von Mikro-Darlehen, die bei der KfW abgerufen werden: 1.398 Mikro-Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 24.955.000 € im Jahr 2004 und 844 Mikrodarlehen mit einem Gesamtvolumen von 15.987.000 € bis zum 30.9.2005.

Datum des Originals: 22.11.2005/Ausgegeben: 22.11.2005

II. Das Instrument des Mikro10-Darlehens

Als Reaktion auf diese Zurückhaltung der Kreditinstitute bietet die KfW seit dem 1.3.2005 im Rahmen eines bis zum 31.12.2005 befristeten Pilotprojekts unter dem Dach ihres Mikro-Darlehenprogramms sog. Mikro10-Darlehen an. Bei der Mikro10 Variante handelt es sich um Kredite zwischen 5.000 € und 10.000 €, bei denen zur Vereinfachung der Darlehensverwaltung die Mittelverwendungskontrolle anhand einer Selbstauskunft des Endkreditnehmers erfolgt. Die standardisiert vorzulegende Selbstauskunft wird seitens des den Kredit ausreichenden Instituts anschließend lediglich einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, so dass sich dessen Bearbeitungskosten deutlich reduzieren lassen. Zur weiteren Verbesserung der Aufwand/Ertrags-Relation trägt ferner bei, dass die von der KfW an die Hausbank gezahlte pauschale Vergütung der Bearbeitungskosten nicht nur - wie beim Mikro-Darlehen - 600 €, sondern 1.000 € beträgt.

Zudem können die den Kredit ausreichenden Institute speziell bei Krediten für ExistenzgründerInnen mit einer Gründungsberatungsstelle kooperieren und mit dieser eine Übertragung der Auszahlungsüberwachung und der Mittelverwendungskontrolle vereinbaren. Durch diese Übertragung ist bei Gründungskrediten eine zusätzliche Kostenabsenkung möglich.

Trotz der für die Hausbanken deutlich höheren Attraktivität der Mikro10-Darlehen konnten bis zum 30.9.2005 lediglich 263 Mikro10-Darlehen vermittelt werden.

III. Das Instrument des Mikrolendings

Grundgedanke des Mikrolendings ist es, Finanzierungsbedarf, Kreditvolumen und Tilgung besser miteinander zu verzahnen. Während beim Mikro-Darlehenprogramm der Kredit streng im Sinne des traditionellen Finanzierungsmusters *vor* der Projektrealisierung beantragt und *nach* erfolgter Projektumsetzung getilgt werden muss, wird dem/der Kreditnehmer/-in beim Mikrolending das Fremdkapital in einzelnen Stufen entsprechend eines zuvor erstellten bedarfsorientierten Zeitplans zur Verfügung gestellt. Der Kreditnehmer erhält also zunächst nur das Fremdkapital, das er innerhalb eines ersten Realisierungsabschnittes unbedingt benötigt. Das in den weiteren Realisierungsabschnitten erforderliche Fremdkapital wird zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt. Dabei wird die Bereitstellung von Folgekrediten stets daran geknüpft, dass der zuvor gewährte Kredit entsprechend des vereinbarten Tilgungsplans zurückgezahlt wurde bzw. bedient wird. Dies erzeugt einen Anreiz zur Rückzahlung des Kredits und begrenzt das Risiko des Kreditnehmers.

Derartige Stufenkredite werden von Banken aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwandes in diesem Kleinstbereich nahezu nicht angeboten. Zwar könnten sie durch entsprechende Stückelungen ihr Ausfallrisiko minimieren, doch würde dies den Bearbeitungs- und Kostenaufwand in einem Maße erhöhen, das sich mit Blick auf die geringen Gewinnmargen nicht rechtfertigen ließe.

Ein zweites Wesensmerkmal des Mikrolending-Ansatzes ist die Einbeziehung von Nicht-Banken. Insofern verkörpert das Instrument des Mikro10-Darlehens, bei dem bestimmte Bearbeitungsabläufe von der Hausbank auf eine Gründungsberatungsstelle übertragen werden können, einen ersten Schritt in Richtung Mikrolending. Beim Mikrolending im originären Sinne kommt den Gründungsberatungsstellen allerdings nicht lediglich eine assistierende Funktion zu, vielmehr obliegt ihnen die Kreditvorbereitung bzw. - im Idealfall - auch die Kreditausreichung selbst.

Dabei sind grundsätzlich zwei Modelle denkbar: Zum einen ein intensiviertes Kooperationsmodell, bei dem die Nicht-Bank, z. B. eine Gründungsberatungsstelle, die Kreditentscheidung maßgeblich vorbereitet, dann eine Kreditempfehlung in Richtung der den Kredit ausreichenden Hausbank abgibt und schließlich dieser gegenüber einen möglichen Kreditausfall absichert. Zum anderen ein Substitutionsmodell, bei dem die Nicht-Bank die Kreditentscheidung nicht nur maßgeblich vorbereitet, sondern den Kredit eigenständig vergibt. Beide Modelle setzen den Rückgriff auf einen (revolvierenden) Fonds voraus, dessen Mittel es über private Investoren und - ergänzend - öffentliche Förderbanken zu akquirieren gilt. Je nach Modell dient der Fonds der Kreditabsicherung bzw. der Kreditabsicherung und Kreditausreichung.

Im Rahmen des Substitutionsmodells geht ein Teil der Zinsrückflüsse unmittelbar an die Gründungsberatungsstelle, so dass diese die finanziellen Spielräume für ein begleitendes Coaching der ExistenzgründerInnen, eine dabei ggf. erforderliche Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und die Verwendungs- bzw. Tilgungsüberwachung erhält. Darüber hinaus zur Verfügung stehende Mittel können für eine (begrenzte) Investorenrendite verwendet werden.

Aufgrund des Kreditprivilegs der Banken gemäß Kreditwesengesetz ist auch beim Substitutionsmodell die Beteiligung einer Bank unabdingbar.

IV. Mikrolending in Deutschland und in NRW

Während Mikrolending seit Jahren in anderen europäischen Staaten erfolgreich praktiziert wird, ist dieses Instrument in Deutschland bislang kaum bekannt. Lediglich auf kommunaler Ebene - verwiesen sei hier z. B. auf Hamburg, Kassel, Paderborn oder Stuttgart - wurden im Zuge des Bemühens, Arbeitslose in die Selbstständigkeit zu bringen, einige diesbezügliche Modelle erdacht und umgesetzt.

Erst in jüngster Zeit wird versucht, diese lokalen Ansätze zu vernetzen und so die Methode des Mikrolendings zu einem neuen Strukturmuster für kleinteilige Finanzierungen zu entwickeln. Zur Forcierung dieses Prozesses haben sich im April 2004 eine Reihe lokaler Organisationen und Förderer im Deutschen Mikrofinanz Institut (DMI) zusammengeschlossen. Dabei können die unter diesem Dach agierenden Mikrofinanzierer auf einen von der GLS Gemeinschaftsbank e. G. bereitgestellten Fonds zurückgreifen. Ziel ist es, zukünftig 500 Vergaben pro Jahr zu realisieren.

In NRW ist das DMI zurzeit lediglich durch einen einzigen Mikrofinanzierer vertreten: das im September 2005 gegründete Mikrofinanzzentrum OWL, das auf einer Kooperation einer privaten Unternehmens- und Gründungsberatung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Bielefeld beruht. Offenkundig besteht in punkto Mikrolending speziell in NRW ein enormes Defizit. Dieses Defizit gilt es, will NRW seine Selbständigenlücke schließen, zu beheben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels kann und sollte die NRW.Bank leisten, die ihre Programmpalette zwar mit dem „VC-Fonds“, den Globaldarlehen, dem „NRW.Bank-Kredit“ und zwei im Sinne von Pilotprojekten eingerichteten regionalen „seed-Fonds“ um einige äußerst innovative Instrumente erweitert hat, im Bereich der Kleinstkredite jedoch bislang kein adäquates Angebot vorhält. Für ein gezieltes Engagement gerade in diesem Marktsegment spricht im Übrigen auch, dass die NRW.Bank im Rahmen des europäischen Netzwerkes für regionale KMU-Finanzierung (FinNetSME) die inhaltliche Koordination für den Bereich Mikrofinanzierung übernommen hat.

V. Fazit

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest,

- dass die Vergabe von Mikro-Krediten an GründerInnen und Unternehmen in der Nachgründungsphase für die Stärkung der unternehmerischen Initiative und damit für die Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist;
- dass die Anstrengungen zur Schaffung eines substanziellen Angebotes für Mikrofinanzierungen deutlich verstärkt werden müssen. Das am Markt realiter abrufbare Angebot ist nicht geeignet, die bestehende Nachfrage nach kleinteiligen Fremdkapitalfinanzierungen abzudecken. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus den Daten des KfW-Gründungsmonitors 2005: So weisen in 2004 26,8 % der GründerInnen einen Finanzierungsbedarf unter 5.000 € und weitere 12 % einen Finanzierungsbedarf unter 10.000 € auf. Von diesen 554.840 Kleinst-GründerInnen können viele speziell in der Nachgründungsphase ihren Finanzierungsbedarf über die traditionellen Instrumente nicht abdecken;
- dass das von der KfW eingeleitete Pilotprojekt Mikro10-Darlehen ein richtiger und wichtiger Beitrag zur besseren Abdeckung des bestehenden Finanzierungsbedarfs darstellt und deshalb über den 31.12.2005 hinaus fortgeführt werden muss. Er appelliert an die KfW, hierfür - unabhängig von einer Prolongierung der 40 %igen Kofinanzierung durch den EIF - die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen;
- dass zur Schließung der Angebotslücke bei Kleinstkrediten auch die Entwicklung eines originären nordrhein-westfälischen Mikrolendingkonzeptes erforderlich ist. Nur durch ein Konzept, das auf Stufenkredite, die verantwortliche Einbeziehung von Nicht-Banken und - zur Minimierung des Ausfallrisikos - ein begleitendes Coaching der GründerInnen setzt, kann das in diesem Kleinstbereich bestehende Gründungspotenzial umfassend ausgeschöpft und die langfristige Bestandsquote der Gründungen erhöht werden. Der nordrhein-westfälische Landtag sieht in einem Mikrolending-Angebot eine komplementäre Ergänzung zum herkömmlichen Kreditsektor, da die Methode des Mikrolendings nicht zuletzt ein probater Weg ist, aktuell nicht bankfähige KreditnehmerInnen mittelfristig zur Bankfähigkeit zu führen;
- dass Mikrolending-Angebote aufgrund ihrer immanenten Risikominimierung in erhöhtem Maße dazu angetan sind, den besonderen Finanzierungsanforderungen von Frauen Rechnung zu tragen. So ist der Anteil von geförderten Gründerinnen in bereits bestehenden Mikrolending-Initiativen überdurchschnittlich hoch. Dies ist auf eine erhöhte Bedeutung von spezifischen personenbezogenen Bewertungskriterien zurückzuführen.
- dass die Schaffung eines Mikrolending-Angebotes nicht nur ein Instrument zur besseren Abrufung unternehmerischer Potenziale, sondern auch ein Beitrag zur sozialen Eingliederung darstellt. Denn Mikrolending ist aufgrund des begleitenden Coachings ein Instrument, das u. a. auch für chancenarme GründerInnen wie z. B. Arbeitslose oder MigrantInnen geeignet ist.

VI. Forderung

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit der NRW.Bank die Möglichkeiten zur Entwicklung eines originären nordrhein-westfälischen Mikrolending-Angebotes zu prüfen. Ein solches Angebot könnte entweder in einer gezielten Unterstützung der vom DMI entwickelten Struktur oder in der Schaffung einer gänzlich neuen Struktur bestehen, bei der die vorhandene Infrastruktur der Gründungsbera-

tungsstellen zu einem regionalen Netz von Mikrofinanzierern weiterentwickelt und über die Bereitstellung privater Mittel und Mittel der NRW.Bank ein Kredit- und Sicherungsfonds eingerichtet wird.

2. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, z. B. über die landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GiB) die Anforderungen für eine mögliche Weiterentwicklung von Gründungsberatungsstellen zu Mikrofinanzierern zu definieren. Dabei sind u. a. auch ein Zertifizierungssystem und ein Instrumentarium für ein zeitnahes Monitoring zu entwickeln sowie die besonderen Belange bei Gründungsvorhaben von Frauen zu berücksichtigen.
3. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, mögliche zukünftige Mikrolending-Angebote unter Gender-Aspekten zu entwickeln. Denn Gründungen mit geringem Finanzbedarf erfolgen verstärkt in Bereichen, die speziell Frauen neue Chancen der Selbstständigkeit eröffnen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Reiner Priggen
Rüdiger Sagel

und Fraktion